

Vereinbarung zur Betreuung von Schülern in Zusatzangeboten zur gebundenen Ganztagschule

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:	<input type="text"/>	Nachname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>	Anschrift:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefon: im	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Folgenden: -	<input type="text"/>		<input type="text"/>

Personensorgeberechtige/r - und der

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH (gfi gGmbH) Standort Nürnberg, Nägelsbachstr. 25 a, 91052 Erlangen

im Folgenden: - gfi gGmbH - wird folgende Vereinbarung zur

Zusatzbetreuung der Schüler*in

Nachname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>

getroffen:

Präambel

Betreute Schüler*innen der Zusatzangebote (Betreuungszeit am Freitag oder Betreuungszeit Montag bis Donnerstag nach 16.00 während der Schulwochen oder Teilnahme an sonstigen besonderen kostenpflichtigen Betreuungsangeboten während der regulären Betreuungszeit) sind Schüler*innen, die eine an pädagogischen Grundsätzen ausgerichtete Betreuung, die inhaltlich dem Angebot in der offenen oder gebundenen Ganztagschule und den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entspricht, in den Räumen der Schule erhalten sollen.

Die Betreuung in den Zusatzangeboten gilt gemäß § 12 der Kooperationsvereinbarung zur Durchführung von gebundenen Ganztagsangeboten (Zusatzangebote) zwischen dem Freistaat Bayern und der gfi gGmbH als **schulische Veranstaltung**, da sie von der Schulleitung der Grundschule Insel Schütt genehmigt und mit ihr vereinbart ist. Die gfi gGmbH führt eine sorgfältige und gewissenhafte Aufsicht der Schüler*innen durch und setzt hierfür Personal mit einer für diese Tätigkeit erforderlichen Eignung ein.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1.) 1. Die gfi gGmbH betreut die Schüler*innen des zusätzlichen Betreuungsangebots im Schuljahr 2023/ 2024 innerhalb der Schulwochen

- von Montag bis Donnerstag von | bis | Uhr |
 an den Freitagen in den Schulwochen von 12:15 bis 15:30 Uhr.

(2.) Die zusätzliche Betreuung wird an/ zu folgenden Tagen/ Zeiten in Anspruch genommen:

jeweils von 16.00 - | Uhr am

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag
--------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

- jeweils an den Freitagen von 12:15 bis 15:30 Uhr.

(3.) Die gfi gGmbH stellt im genannten Zeitrahmen sicher, dass Personal mit der erforderlichen Eignung für diese Tätigkeit zur Verfügung steht.

(4.) Die Beaufsichtigung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.

(5.) Die erste Betreuungswoche für das Zusatzangebot beginnt am 15.09.23 |

(6.) Der letzte Betreuungstag im Schuljahr ist der 28.07.2024 |

(7.) Der/ die Personensorgeberechtige/n sind verpflichtet, der Schulleitung und dem Betreuungspersonal der gfi gGmbH Fehlzeiten in der Zusatzbetreuung (z.B. bei Krankheit des Kindes) sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen (Telefon, E-Mail, Fax, Elternportal).

(8.) Dem/n Personensorgeberechtigten sind die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Betreuung aus der Angebotsbeschreibung für das Zusatzangebot im Elternbrief bekannt.

(9.) Als Ansprechpartner*in bei der gfi gGmbH werden benannt:

Frau Marion Mirschberger – Tel. 09131 8954-28

Email: marion.mirschberger@die-gfi.de

Adresse: gfi gGmbH, Nägelsbachstr. 25 a, 91052 Erlangen.

§ 2 Vergütung

(1.)

- Die Kosten für die Zusatzbetreuung betragen 34,00 € pro Monat
 Die Kosten der Betreuung werden von dem Schulaufwandsträger übernommen.

(2.) Die Betreuungsgebühren i.H.v. 34,00 € für die Zusatzbetreuung des Kindes werden

- monatlich zum Monatsletzten
 zum 15ten
fällig und werden vom Konto des/der Personensorgeberechtigten eingezogen.

Diese Gebühr wird für

- 11 Monate

erhoben und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

(3.) Der Elternbeitrag ist monatlich zu entrichten, auch während der Schließzeiten (z.B. Ferienzeiten, Projekttage), bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes. Bei durch die gfi gGmbH nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags bestehen.

(4.) Einzugsermächtigung

Die Unterzeichnung der beigefügten Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zusatzangebot.

Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind der gfi gGmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

(1.) Der Vertrag wird für das Schuljahr 2023 / 2024 geschlossen.

(2.) Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Die angemeldeten Schüler*innen sind im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des Zusatzangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Vertrags während des Schuljahres sind nur in begründeten Ausnahmefällen aus wichtigem Grund möglich.

§ 4 Ermächtigung der Schulleitung durch die Personensorgeberechtigten

Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die Schulleitung, Leistungsansprüche, die ihnen gegenüber der gfi gGmbH aus dem Betreuungsvertrag zustehen, geltend zu machen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1.) Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.

(2.) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(3.) Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist München.

Erlangen,

Ort, Datum

Unterschrift gfi gGmbH

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage 1**Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten**

Anschrift gfi Standort: Nürnberg, Nägelsbachstr. 25a, 91052 Erlangen

Schüler

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

**Bezeichnung der Maßnahme:
Randzeitenbetreuung SJ 2023/24**

Weitere Bezeichnung (optional):

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung der oben genannten Maßnahme erforderlich ist.

Die Dokumentation der Arbeit mit den Schülern enthält Stammdaten wie z. B. Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten und auftragsspezifische Daten, die sich im weiteren Verlauf ergeben, z. B. Auftragsdauer, Ziele, zu berücksichtigende Faktoren, familiäre sowie ggf. Schul- bzw. Ausbildungssituation, Erkenntnisse und Ereignisse während der Begleitung, pädagogische Aktivitäten, Entwicklungs- und Abschlussberichte.

Je nach Aufgabenstellung und Umständen können Daten über Beziehungen zu weiteren Personen und auch besondere Kategorien personenbezogener Daten anfallen wie z. B. Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheit.

Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Hierzu zählen administrative Daten zur Auftrags- und Abrechnungsabwicklung (auch Übermittlung an den Auftraggeber) sowie vertrauliche Inhalte, die ausschließlich den zur Maßnahmendurchführung betrauten Fachkräften zur Verfügung stehen.

Datennutzungen zu weiteren Zwecken oder Kontakten mit anderen Stellen (z. B. Ärzte, Beratungsstellen, Behörden, Schule, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologischer Dienst) erfolgen in Absprache mit den Schülern und deren Eltern/Personensorgeberechtigten. Hierfür wird bei Bedarf eine gesonderte Einwilligung bzw. eine Entbindung von der Schweigepflicht eingeholt.

Nach Ablauf des Auftrags wird eine Verarbeitung, Archivierung und Vernichtung der Daten nach gesetzlichen Maßgaben gewährleistet.

Ich willige freiwillig darin ein, dass die gfi gGmbH meine personenbezogenen Daten wie oben beschrieben nutzt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nichtabgabe der Einwilligung oder ihr Widerruf kann zur Folge haben, dass die Betreuung durch die gfi gGmbH sofort endet.

(Ort, Datum, Unterschrift, gesetzliche Vertreter **und** Kinder ab 14 Jahren)



Datenschutzerklärung für die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie sich an Ihre bisherigen Ansprechpartner wenden oder unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

gfi gGmbH

Infanteriestraße 8, 80797 München

Telefon: 089 44108-200, Telefax: 089 44108-399

E-Mail: info@die-gfi.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der gfi gGmbH

Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg

Telefon 089 44108-347, Telefax 089 44108-37347

E-Mail datenschutz@die-gfi.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen von Bildungs- und Betreuungsangeboten an Schulen. Die jeweiligen Zwecke können in den eingesetzten Formularen und Einwilligungen genauer angegeben sein. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in der Regel die Einwilligung der Betroffenen bzw. Personensorgeberechtigten, bestimmte Daten für die Teilnahme und darin beschriebene Sachverhalte nutzen zu dürfen; ggf. werden zusätzliche Einwilligungen oder Entbindungen von der Schweigepflicht eingeholt (z. B. Übermittlung von Daten an andere Stellen); ggf. trifft uns eine Rechtspflicht, bestimmte Daten zu verarbeiten bzw. zu übermitteln, etwa um Vorgaben des Auftraggebers zu erfüllen, oder um Vorschriften nachzukommen. Auch unterliegen wir gesetzlichen Dokumentations- und Offenbarungspflichten.

Datenkategorien: Es handelt sich um Angaben zur Person (Schüler, Personensorgeberechtigte), Kontaktdaten, evtl. Gesundheitsdaten und besondere Problemstellungen, Verlauf.

Specherdauer: Anwesenheitslisten 5 Jahre nach Beendigung des Betreuungsjahres; 3 Jahre zum Nachweis erbrachter Leistungen; bis 10 Jahre für einzelne Belege nach Handels- und Steuerrecht, die in der Regel nur Angaben zum Auftraggeber enthalten, in einigen Fällen möglicherweise auch Angaben zu Schülern.

Datenherkunft: In der Regel erhalten wir die Daten von Schülern bzw. Personensorgeberechtigten, ggf. von Schulen, aus Formularen und Verlaufsnotizen.

Empfängerkategorien: Wir werden im Rahmen der Teilnahme jeweils erforderliche Daten an externe Empfänger übermitteln, wie Abrechnungsdaten und Bericht an den Auftraggeber (z. B. Schule, Schulaufwandsträger, Bezirksregierungen). Aufgrund berechtigter Interessen an einer gemeinsamen Verwaltung können Daten durch interne Dienstleister der Unternehmensgruppe unter denselben Bedingungen verarbeitet werden, die auch der Verantwortliche anwenden würde. Im zulässigen Rahmen einer Auftragsverarbeitung können Dienstleister beauftragt werden, die in diesem Zusammenhang nicht als Dritte gelten. Sowohl bei uns als auch bei Auftragsverarbeitern verarbeiten nur zuständige Personen die Daten nach unserer Weisung. Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.

Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten; auf Berichtigung unrichtiger Daten; auf Löschung unrechtmäßig gespeicherter oder nicht mehr zur Erfüllung von Rechtspflichten bzw. für zulässige Zwecke erforderlicher Daten; auf Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke; auf Widerspruch zu bestimmten Verarbeitungen; und unter bestimmten Voraussetzungen auf Übertragbarkeit von hierfür geeigneten Daten zu Ihnen oder einer von Ihnen benannten Stelle. Bei automatisierten Entscheidungen können Sie verlangen, dass die Entscheidung nicht ausschließlich automatisiert getroffen wird; Sie können Ihren eigenen Standpunkt darstellen; und Sie können das Ergebnis der automatisierten Entscheidung anfechten. Bitte beachten Sie, dass Betroffenenrechte nur glaubhaft berechtigten Personen (Ihnen selbst) gegenüber gewährt werden können. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Anliegen zunächst an Ihre bisherigen Kontaktpersonen bzw. Stellen bei uns oder an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Anlage 2

Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung an der Grundschule Insel Schütt

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Personensorgeberechtigte/r

Nachname:

Nachname:

Vorname:

Vorname:

Telefonnummer:

Telefonnummer:

E-Mail:

E-Mail:

Adresse:

Adresse:

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die gfi gGmbH um Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

- nein
- ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben kann?

- nein
- ja, und zwar:

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort und der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Schülerbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

2. Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der gfi gGmbH aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch nicht die Einnahme.

2.2 Notfallmedikament:

Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden umgehend darüber informiert.

4. Hat Ihr Kind erhöhten Förderbedarf im Sinne des Ausgleichs einer Behinderung?

nein

ja, und zwar: _____

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Förderbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

5. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung während der Betreuung) kann es sein, dass Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und abgeholt werden muss. Wer darf Ihr Kind außer den Personensorgeberechtigten bringen bzw. abholen?

Nachname:

Nachname:

Vorname:

Vorname:

Verhältnis zum Kind:

Verhältnis zum Kind:

Telefonnummer:

Telefonnummer:

6. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname:

Nachname:

Vorname:

Vorname:

Verhältnis zum Kind:

Verhältnis zum Kind:

Telefonnummer:

Telefonnummer:

7. Sicherung des Kindeswohles

Sollten dem Betreuungspersonal Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohles bekannt werden, werden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit den Personensorgeberechtigten besprochen.

Eine Unterrichtung der Schule durch die gfi ist in nachfolgenden Fällen auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten/ des Kindes/ Jugendlichen/ gesetzlichen Vertreters geboten:

- a) Im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch).
- b) In Not- und Krisensituationen zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos.



8. Garderobe/Spielsachen

Die gfi gGmbH übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

9. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Zudem sollen Fotoapparate nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die gfi gGmbH übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

10. Geburtstagskalender:

Ich/Wir willige(n) ein, dass der Geburtstag meines/unseres Kindes in einem Geburtstagskalender mit Foto ausgehängt und in der betreuten Gruppe bekanntgegeben werden darf, um diesen Anlass zu feiern.

- ja
 nein

Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft wiederrufen werden.

11. Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Schülerbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

- nein
 ja

12. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

13. Versicherungen

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die gfi gGmbH. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

14. Veröffentlichungen

Die gfi gGmbH geht stets äußerst sorgsam und verantwortungsvoll mit Personenabbildungen der Kinder um. Dennoch sind wir verpflichtet, Sie über die im Folgenden aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren. Bitte lassen Sie sich nicht vom Umfang oder dem Wortlaut dieser Bestimmungen abschrecken.

1. Die gfi gGmbH beabsichtigt, Personenabbildungen von Kindern (mit oder ohne Angabe des Alters)
 - a. im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder in der regionalen Tageszeitung zu veröffentlichen, den Partnerunternehmen auf Wunsch zur Verfügung zu stellen und/oder in (kommunal-) politischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentliche) zugänglich gemacht werden:
 - über die Homepage der gfi gGmbH,
 - über eigenständige Projekthomepages,
 - über sonstige von der gfi gGmbH betreute Internet-Seiten,
 - über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) der gfi gGmbH.
 - b. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Kinder individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen der Betreuung oder im Rahmen von Veranstaltungen angefertigt wurden oder die von den Personensorgeberechtigten oder Kindern zur Verfügung gestellt wurden.
2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die gfi gGmbH auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Kinder (mit oder ohne Angabe des Alters) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Gruppenfotos mit einer alphabetisch geordneten Liste mit Vornamen). Volle Namensangaben der Kinder (mit oder ohne Angabe des Alters) werden nicht veröffentlicht.
3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Kinder verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit den Kindern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der gfi gGmbH bereits entfernt oder geändert wurden.
4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Gruppen- oder Einzelfotos ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Kindes erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Betreuung hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Nichtabgabe der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

- ja
 nein

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r



Anlage 3

Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag

gfi gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000061271

Mandatsreferenz Randzeitenbetreuung SJ 2023/2024

Wird durch die Sachbearbeitung der gfi gGmbH ausgefüllt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die gfi gGmbH, die fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gfi gGmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in:

Nachname:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut

Name:

BIC:

IBAN:

D E

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Information zur Abbuchung der Betreuungskosten

Lastschriftverfahren

Die fälligen Betreuungskosten werden zum 15. des Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen.

Bitte teilen Sie uns sofort eine Kontoänderung mit und senden diese an den für Sie zuständigen gfiStandort.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in



Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht

Der/Die Personensorgeberechtigte/n

Nachname:

Vorname:

Nachname:

Telefon:

Vorname:

Telefon:

entbindet/n für das Kind

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Klasse (im SJ 2021/22):

die pädagogischen Mitarbeiter*innen der gfi gGmbH, Standort Nürnberg, Nägelsbachstr. 25a, 91052 Erlangen, die an der Grundschule Insel Schütt eingesetzt sind – im Folgenden gfi genannt –, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse des Kindes,
- die Schulleitung

der Grundschule Insel Schütt von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht.

Diese Entbindung bezieht sich nur auf Informationen, die in der pädagogischen Arbeit mit dem Kind gewonnen wurden und die für die Förderung des Kindes sowie das vertrauensvolle Zusammenwirken zwischen Schule und gfi zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztag erforderlich sind.

Diese Erklärung umfasst nicht den Austausch mit Beratungslehrkräften, Schulpsycholog*innen oder den anlassbezogen arbeitenden Schulsozialpädagog*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/2024



Die Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Einwilligung Personenabbildungen

Schüler*in

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme:

Randzeitenbetreuung GS Insel Schütt Schuljahr 2023/2024

Einwilligung in die Verarbeitung von Personenabbildungen:

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi gGmbH) beabsichtigt, während der Teilnahme Aufnahmen anzufertigen und zu verarbeiten, um die Aktivitäten zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit darzustellen und bittet Sie dafür um Ihre Einwilligung.

Dies können zum Beispiel sein

- Printmedien (Jahresbericht, Flyer, Broschüren)
- Auftritte der gfi und Projektseiten im Internet
- Auftritte in sozialen Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn, YouTube)

Sie können für dieselben Zwecke an die Presse, die Schule und Auftraggebern übermittelt werden.

Die Einwilligung umfasst Fotos, Film- und Sprachaufnahmen als Einzelabbildungen, Herausstellungen in Mehrpersonenabbildungen sowie bei Bedarf die Angabe des Vornamens und des Alters. Die abgebildete Person erteilt die Nutzungsrechte an der Abbildung für die angegebenen Zwecke. Diese Rechte umfassen auch eine Bearbeitung, soweit sie nicht entstellend ist. Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf eine Vergütung.

Die Abgabe der Einwilligung ist freiwillig und sie lässt sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nach einem Widerruf sind diese personenbezogenen Daten nicht mehr für die angegebenen Zwecke zu verwenden. Aus der Nichtabgabe oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Einwilligung:

Ich willige freiwillig in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten unseres Kindes wie oben beschrieben ein.

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Information zu Mehrpersonenabbildungen (Gruppenfotos):

Unabhängig von der oben beschriebenen Einwilligung in die Verarbeitung von Einzelabbildungen bzw. in Hervorhebungen auf Mehrpersonenabbildungen werden sonstige Mehrpersonenabbildungen (Gruppen- oder Klassenfotos) aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen, seiner Auftraggeber sowie der anderen abgebildeten Personen an der Dokumentation und an der Darstellung der Aktivitäten in der Öffentlichkeit verarbeitet. Soweit überwiegende Interessen der abgebildeten Personen erkennbar sind, würde die Nutzung unterbleiben. Es besteht das Recht, einer solchen Nutzung unter Angabe von Gründen zu widersprechen, idealerweise schon vor der Aufnahme. Auch einem späteren Widerspruch wird nach Möglichkeit nachgekommen, insbesondere wenn die angegebenen Gründe gegenüber anderen schutzwürdigen Gründen überwiegen.